

AUKTIONSBEDINGUNGEN

Die Versteigerung erfolgt gegen sofortige Bezahlung in deutscher Reichswährung (1 RM = $\frac{1}{2700}$ kg Feingold).

Die Ersteher haben auf den Zuschlagpreis ein Aufgeld von fünfzehn Prozent zu entrichten. Das Eigentum und der Besitz gehen erst mit der vollen Zahlung des Kaufpreises, die Gefahr bereits mit dem Zuschlag auf den Käufer über. Die Ersteher können die Auslieferung einzelner ersteigter Gegenstände erst dann verlangen, wenn sie ihre Gesamtrechnung der auf der Auktion getätigten Einkäufe bezahlt haben.

Die Ansteigerer haben ihre Ankäufe nach Beendigung der Versteigerung gegen Barzahlung zu übernehmen und den Steigerungspreis hierfür einschließlich des Aufgeldes an die Firma HUGO HELBING, FRANKFURT A. M. zu leisten, widrigenfalls sich der Unterzeichnete das Recht vorbehält, den Verkauf ohne Fristsetzung zu annullieren und vom säumigen Käufer vollen Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Die Auktionsleitung behält sich das Recht vor, Nummern zu vereinigen oder zu trennen, sowie die Reihenfolge der Nummern nicht genau einzubalten. Sollte eine Meinungsverschiedenheit über den Zuschlag entstehen, so wird die betreffende Nummer sofort nochmals ausgerufen.

Gesteigert wird um mindestens eine Mark, von hundert Mark aufwärts um mindestens fünfzig Mark, von tausend Mark aufwärts um mindestens fünfzig Mark.

Durch Ausstellung der Gegenstände vor der Auktion ist Gelegenheit geboten, sich von der Eigenschaft und dem Zustand der einzelnen Gegenstände zu überzeugen. Die Gegenstände werden in dem Zustand versteigert, in welchem sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden. Nach erfolgtem Zuschlag werden irgendwelche Beanstandungen oder Mängelrügen nicht berücksichtigt.

Die Feststellung der Künstlernamen und die Zuschreibungen erfolgten nach sachverständiger Feststellung, doch werden Bestimmungen und Beschreibungen der Gegenstände nicht gewährleistet. Wesentliche Beschädigungen und Mängel sind in vielen Fällen angegeben, doch verbürgt deren Nichtangabe keinesfalls das Nichtvorhandensein einer Beschädigung.

Jeder Steigerer kauft für seine eigene Rechnung; er kann sich niemals darauf berufen, im Auftrage für einen Dritten gehandelt zu haben. Die Aufbewahrung verkaufter Nummern geschieht ohne Garantie. Die Käufer sind verpflichtet, für Abholung der gekauften Gegenstände innerhalb von drei Tagen nach Beendigung der Auktion zu sorgen, andernfalls werden die Gegenstände auf Kosten und Gefahr der Käufer einem Spediteur zur sachgemäßen Aufbewahrung übergeben. Jeder Transport der erstandenen Objekte erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr der Käufer. Die unterzeichnete Firma übernimmt keinerlei Haftung für Verluste oder Beschädigungen.

Es ist nur den mit Katalogen oder Einladungskarten versehenen Personen die Besichtigung der Sammlung gestattet, wie dies auch bezüglich der Teilnahme an der Auktion der Fall ist.

Bei der Besichtigung wird bestmögliche Vorsicht empfohlen, da jeder Besucher einen von ihm angerichteten Schaden zu ersetzen hat.

Vereinbarter Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der Käufer und ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

HUGO HELBING

FRANKFURT AM MAIN

BOCKENHEIMER LANDSTRASSE 8

FERNRUUF 72219